

# **S a t z u n g**

## **über die 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Worpswede über den Ausgleichsbetrag für nicht herzustellende Kraftfahrzeugeinstellplätze (Ablösungssatzung)**

Aufgrund der §§ 6, 40 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 22.08.1996 (Nieders. Gesetz- und Verordnungsblatt - Nds. GVBl. - S. 382), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes v. 19.03.2001 (Nds. GVBl. - S. 112) und des § 47 a der Nieders. Bauordnung (NBauO) vom 13.07.1995 (Nds. GVBl. S. 199) hat der Rat der Gemeinde Worpswede in seiner Sitzung am 25. Juni 2001 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

#### **Gegenstand und Höhe des Ausgleichsbetrages**

Der Geldbetrag, den der Bauherr oder ein nach § 61 NBauO Verantwortlicher an die Gemeinde Worpswede dafür zu zahlen hat, dass er notwendige Einstellplätze ausnahmsweise (§ 47 a Abs. 2 NBauO) nicht herzustellen braucht, wird für die entsprechenden Gemeindeteilgebiete je Einstellplatz wie folgt festgesetzt:

Zone	Wohn- u. Gewerbenutzung
I	2.600 Euro
II	2.100 Euro
III	1.800 Euro
IV	1.600 Euro

## § 2

### Gebietseinteilung

Das Gemeindeteilgebiet Zone I umfasst den Ortskern der Ortschaft Worpswede.

Die Grenzen des Ortskerns werden gemäß der im anliegenden Übersichtsplan ersichtlichen Darstellung festgesetzt.

Das Gemeindeteilgebiet Zone II umfasst die Ortschaft Hüttenbusch.

Das Gemeindeteilgebiet Zone III umfasst die Ortschaft Neu Sankt Jürgen.

Das Gemeindeteilgebiet Zone IV umfasst die Ortschaften Mevenstedt, Ostersode, Schlusdorf, Überhamm, Waakhausen sowie den Bereich der Ortschaft Worpswede, soweit er in § 2 Satz 1 nicht aufgeführt wurde.

## § 3

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Worpswede über den Ausgleichsbetrag für nicht herzustellende Kraftfahrzeugeinstellplätze (Ablösungssatzung) aus dem Jahre 1995 außer Kraft.

Worpswede, den 27. August 2001

  
Der Bürgermeister  
- Kück -

Gemeinde Worpswede



  
Der Gemeindedirektor  
- Wellbrock -

Anlage  
zu § 2 der Ablösungssatzung

